



NIEDERSCHRIFT

aufgenommen bei der 15. Sitzung des Gemeinderates am **Donnerstag, 30. März 2023 mit Beginn um 18.00** Uhr im großen Sitzungssaal der Stadtgemeinde Althofen.

Anwesend: Bgm. Dr. Walter Zemrosser als Vorsitzender

Die Mitglieder: GR Ing. Robert Kohlenbrein (Ersatz)
Vzbgm. Mag. Michael Baumgartner
StR Mag. Wolfgang Leitner
GRⁱⁿ Corina Spendier (Ersatz)
StR Philipp Strutz, BSc
GR Mst. Markus Weghofer
GRⁱⁿ Mag. Anna Ragoßnig
GR Ferdinand Schabernig (Ersatz)
GR Markus Longitsch
GR Ing. Patrick Kammersberger (Ersatz)
GR Siegfried Jerney
GR Marc Weitensfelder
GRⁱⁿ Jacqueline Zeißler
GR Gernold Kloiber
GR Martin Schüttenkopf (Ersatz)
GR Mag. Siegbert Schönfelder
GR Ing. Martin Hinteregger
GR Marco Aßlaber
GR Arno Tamegger (Ersatz)
GR Robert Dolzer
GRⁱⁿ Silvia Zeißler
GR Caba Lajko

Weiters: AL Hubert Madrian

Schriftführerin: Simone Schmidinger

Abwesend: Vzbgm.ⁱⁿ Doris Hofstätter
StR Mag. Klaus Trampitsch
GR MMag. Michael Wasserfaller
GR Arno Goldner
GR Sebastian Janschitz, BA MA
GR Ing. Martin Hinteregger

Die Gemeinderatsitzung wurde gemäß den Bestimmungen der K-AGO bzw. Geschäftsordnung unter Angabe der Tagesordnung zeitgerecht einberufen.

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Vor Eingehen in die Tagesordnung ersucht er um Erweiterung der Tagesordnung im Rahmen eines Dringlichkeitsantrages um den **Pkt.8a) Abschluss eines Sondernutzungsvertrages im Zusammenhang mit der Querung der L 82 Krappfeld Landesstraße mit einer Wasserversorgungsleitung**

Dem diesbezüglichen Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig zugestimmt.

Pkt. 1) Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 8.2.2023

Die Niederschrift über die Sitzung vom 8.2.2023 wurde den Fraktionen zeitgerecht zugemittelt. Eine Verlesung wird nicht beantragt. Seitens aller Fraktionssprecher wird der Protokollführung ohne Einwände zugestimmt und dieses wird von GRⁱⁿ Corina Spendier und GR Robert Dolzer unterfertigt.

Pkt. 2) Neugestaltung Hauptplatz; Auftragserweiterungen bzw. -vergaben

Der Vorsitzende teilt eingangs mit, dass im Zusammenhang mit dem Hauptplatzprojekt dringende Auftragsvergaben anstehen und deshalb diese Sitzung, nur mit den notwendigsten Punkten, einberufen wurde. In weiterer Folge ersucht er GR Markus Longitsch um Verlassen des Sitzungssaales, da dieser im Zusammenhang mit einer Grundablöse als befangen gilt.

Sodann erklärt der Amtsleiter, dass es im Bereich der Liegenschaft Longitsch, die sich nördlich des Gebäudes Passiel befindet, zur Errichtung eines Rad- und Gehweges notwendig ist, Grundstücksflächen abzulösen. Er ergänzt, dass es sich hierbei um ca. 21 Quadratmeter handelt, die zu einem Preis von 200 Euro/m² übernommen werden sollen, wobei die genaue Fläche erst nach Baufertigstellung und der darauf folgenden Endvermessung definiert wird. „Somit ist von einem finanziellen Gesamtaufwand von ca. 5.000 Euro samt allfälliger Nebenkosten auszugehen“, informiert AL Hubert Madrian abschließend.

Der Antrag des Vorsitzenden, oa. Vorgehensweise zu beschließen, findet einstimmige Annahme.

Nachdem GR Markus Longitsch wieder zur Sitzung geholt wird, fährt der Amtsleiter mit den notwendigen Auftragsvergaben fort, die er, wie folgt, bezeichnet:

Maßnahme	Auftragnehmer	ca. Kosten brutto
Begleitende Bauaufsicht/Re.Prüfung	Ing. Herbert Michl	11.700,00 (Abrechnung nach tats. Aufwand)
Beleuchtung Haltestelle	EWV	3.000,00
Anschlusskosten	Kelag	20.000,00
Trinkwasserbrunnen	Wiplinger	3.600,00
Spielgeräte	E-Norm	38.000,00
Gutachten serb. Fichte	DI Zumloh	700,00
Erhöhung wg. Verzögerung	Teuffenbach	9.000,00
Stahlbau (Pergola, Überdachung, Kommunikationsplattform)	Wiplinger	175.000,00
Zusatzangebot Diverses	Swietelsky	116.123,54

Der Ordnung halber werden nachstehend die Positionen aus dem Zusatzangebot der Firma Swietelsky dargestellt.

Pos	Bezeichnung Leistungsposition	Menge	EH	EP	PP inkl. BGK
1	Randbefassung der Wegenlagen	220	lfm	68,07 €	16 483,91 €
2	Oberflächenbearbeitung Wege im Park (schleifen)	400	m ²	24,30 €	10 699,46 €
3	Verrohrung Lichtpunkte	615	lfm	37,26 €	25 222,82 €
4	Fundamente Lichtpunkte	50	Stk	125,97 €	6 933,18 €
5	Pflasterung im Bereich Trinkwasserbrunnen	8	m ²	167,54 €	1 475,38 €
6	Fundamente Trinkwasserbrunnen	1	PA	364,50 €	401,23 €
7	Fundamente ehem. Waterwaves	1	PA	3 864,31 €	4 253,71 €
8	Fundament Bushaltestelle und Sitzbank, Entwässerung	1	PA	6 157,81 €	6 778,32 €
9	Fundament digitale Anzeigtabelle	1	PA	950,61 €	1 046,40 €
10	Fundamente Kommunikationsplattform + Fundament Bühne + Zugang	1	PA	7 027,65 €	7 735,81 €
11	Fundament Pergola und Kleinsteinpflaster	1	PA	7 818,48 €	8 606,32 €
12	Fundamente Mobiliar	48	Stk.	149,62 €	7 905,45 €
13	Fundament Wasserspiele	1	PA	607,34 €	668,54 €
14	Unterbau EPDM-Belag 28m2 (FK30cm, Drainbeton 10cm)	1	PA	2 146,47 €	2 362,76 €
15	Bodenaustausch Bereich Gehweg Bushaltestelle L82	1	PA	2 648,95 €	2 915,88 €
16	Abtrag Fundamente Begrenzungsmauer	1	PA	1 256,81 €	1 383,46 €
17	Entfall Stahlbau LG 01 35	1	PA	-8 103,00 €	-8 103,00 €
Summe netto ZA08:					96 769,61 €
Summe brutto ZA08:					€ 116 123,54

Der Amtsleiter spricht die geplante und notwendige **Informationstafel** im Bereich des Buswartebereiches an und bringt in Erinnerung, dass ursprünglich geplant war, diese im Fuß des Kunstwerkes zu integrieren und ergänzt, dass man sich nunmehr darauf geeinigt hat, das Element separat zu errichten. „*Ein diesbezügliches Angebot der Firma **smart alliance** zeigt das Ausmaß der Stele mit einer Höhe von 2,5 m und einer Breite von 70 cm sowie ist diese von beiden Seiten bespielbar. Das Element soll im rechten Winkel zur Landesstraße – südlich des Kunstwerkes – zur Aufstellung gelangen. Mit den Verkehrsbetrieben wird derzeit wg. einer Kostenbeteiligung (wg. Fahrplan) verhandelt. Farbe und Design sind noch Themen, die in Absprache mit Arch. Ernst Roth zu definieren sind*“, klärt der Amtsleiter auf und ergänzt, dass von einem Kostenaufwand von **40.338 Euro brutto (50 % Anzahlung bei Auftragsvergabe)** auszugehen ist, zuzüglich eines **monatlichen Wartungsvertrages im Ausmaß von 350 Euro brutto**. Weiters gibt der Berichterstatter bekannt, dass das Informationstool auch über eine Barrierefreiheit verfügt, was für sein Dafürhalten als notwendig erscheint.

Zum Kunstwerk, das als Buswartebereich dienen soll, informiert der Amtsleiter, dass dieses von **Peter Raneburger** geplant wurde und hierfür **Kosten in Höhe von 82.800 Euro brutto anfallen (davon ca. 10.080 Euro brutto Projektierung und künstlerische Bauaufsicht)** bzw. weist das **Sitzbankelement samt Verglasung mittig und westlich 24.072 Euro brutto aus (davon 4.200 Euro brutto Projektierung und künstlerische Bauaufsicht)**, welches ebenfalls auf der Planung von Peter Raneburger basiert. Des Weiteren bringt der Berichterstatter zur Kenntnis, dass bei der Firma Metallbau Wiplinger ein Angebot (mündlich) eingeholt wurde, um einen Preisvergleich zu haben, wobei sich herausgestellt hat, dass das Angebot von Peter Raneburger, der mit einem Künstler aus Osttirol zusammenarbeitet, merklich günstiger ausgefallen ist. Sodann ergänzt der Amtsleiter, dass alle Auftragsveränderungen, -änderungen und -reduktionen in einer Kostenaufstellung (Beilage 1) eingearbeitet wurden, welche nun zeigt, dass der derzeitige Kostenanteil der Stadt ca. 5.162.000,00 Euro beträgt. Dass noch Positionen fehlen, wie die Sanierung bzw. Adaptierung der Schulgasse aber auch die Informationen der Planer, wie sich die Preise entwickeln, sind für ihn noch wichtige Bestandteile der Kostenverfolgung und auch bindend für die Erstellung des Nachtragsvoranschlages.

Der Vorsitzende dankt allen Mitgliedern des zuständigen Ausschusses wie auch jenen des Stadtrates für die Mitarbeit und den kompetenten Einsatz im Zusammenhang mit diesem zukunftsweisenden Projekt.

GR Marco Aßlauer spricht die eingehende Diskussion im Ausschuss und das gemeinsam erarbeitete Ergebnis im Zusammenhang mit dem Wind- und Wetterschutz an und stellt klar, dass im Stadtrat die Empfehlung des Ausschusses übergangen und eine andere Variante, nämlich jene der mittigen Anbringung des Glases, beschlossen wurde. Er hält fest, dass es für ihn zu dieser Auftragsposition keine Zustimmung geben wird sowie auch zur Installation der Informationstafel, für die in fünf Jahren 21.000 Euro Wartungskosten anfallen.

Der Bürgermeister merkt hierzu an, dass bei der Einführung der digitalen Amtstafel mit der Firma smart alliance, seitens des Referenten, sicher umfangreiche Erhebungen durchgeführt wurden und ist der Meinung, dass hier von einer guten Lösung auszugehen ist. Er ergänzt, dass auch für die Amtstafel ein Wartungsvertrag geschlossen wurde, und das ohne große Diskussion. Zur Aussage von GR Marco Aßlauer im Zusammenhang mit dem Windschutz stellt er klar, dass dieser jedenfalls entsprechen wird.

StR Mag. Wolfgang Leitner schlägt vor, dass im Zusammenhang mit dem Wartungsvertrag noch verhandelt werden soll, da es sich hier um ein Objekt handelt, das der Witterung ausgesetzt ist und möglicherweise ein Mehr an Wartung erfordert und GR Marco Aßlauer dankt dem Vorsitzenden für die Aufklärung im Zusammenhang mit der Infotafel, wird hier dem Beschluss die Zustimmung erteilen, jedoch bleibt er bei seiner Gegenstimme für die Auftragsvergabe an Raneburger (Sitzbank).

Der Vorsitzende bringt in Erinnerung, dass eingehend über die Möglichkeiten des Wind- und Wetterschutzes beraten wurde und nun eine Lösung da ist, die jederzeit adaptiert werden kann, da die Sitzbank nördlich und südlich über Schlitze verfügt, in welche Glas eingearbeitet werden könnte.

StR Mag. Wolfgang Leitner kann sich der Evaluierungsphase (3 Monate) nur anschließen, stellt aber klar, dass der Buswartebereich nicht nur ein Kunstwerk sein darf, sondern auch den Zweck erfüllen muss.

In der Folge kommt es zu einer Diskussion, welcher Index beim Wartungsvertrag für die Informationstafel verwendet werden soll, wobei sodann der VPI als Fixum beschlossen wird.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Auftragsvergaben, wie sie der Amtsleiter vorgetragen hat, zu beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen bis auf die Sitzbank samt Wind- und Wetterschutz im Bereich des Buswartebereiches. Hier stimmen GR Marco Aßlauer, GR Mag. Siegbert Schönfelder und GR Martin Schüttenkopf dagegen.

Pkt. 3) Benutzung von öffentlichem Gut:

- a) Kelag – Fernwärme**
- b) A1**
- c) Treibacherhof – Fassadensanierung**

Hiezu ersucht der Vorsitzende AL Hubert Madrian um Berichterstattung.

Dieser erklärt zu **a) Kelag – Fernwärme**, dass die Fernwärmeversorgung weiter ausgebaut werden soll, und zwar handelt es sich aktuell um folgende Bereiche:

HA Fritz (Martinigasse), HA Kloiber und HA Schöffmann (Kreuzstraße), Ausbau Gschwindtstraße sowie HA Neue Heimat (Funderstraße 4) (Plan Beilage 2).

Der Antrag des Vorsitzenden, die Vereinbarung über die Sonderbenützung von Gemeindestraßengrund abzuschließen, findet einstimmige Annahme.

Zu **b) A1** klärt der Amtsleiter auf, dass der Leitungsträger das derzeit im Bau befindlichen Wohnhaus Höpfnerstraße anschließt und dafür öffentliches Gut nutzen möchte (Plan Beilage 3).

Der Antrag des Vorsitzenden, die Vereinbarung über die Sonderbenützung von Gemeindestraßengrund abzuschließen, findet einstimmige Annahme.

Zu **c) Treibacherhof – Fassadensanierung** wird von AL Hubert Madrian aufgeklärt, dass Hermann Walter Sanierungsmaßnahmen setzt, und dafür auf öffentlichem Gut ein Gerüst aufstellen möchte.

Der Antrag des Vorsitzenden, die Vereinbarung über die Sonderbenützung von Gemeindestraßengrund abzuschließen, findet einstimmige Annahme.

StR Mag. Wolfgang Leitner wirft abermals ein, dass zwischen den Leitungsträgern Absprachen getroffen werden müssen, da es ansonsten nie zu einer Gesamtversorgung in der Stadt kommt. Er rät, A1 zu verpflichten, dass diese mit der öGIG Synergien schafft.

AL Hubert Madrian knüpft an die Aussage seines Vorredners an und teilt mit, dass regelmäßige Besprechungen der Leitungsträger stattfinden und erklärt, dass die öGIG in großem Stil ausbaut, Magenta momentan nichts von sich hören lässt.

Pkt.4) Verpachtung von landwirtschaftlichen Flächen:

- a) Teil der Parz. 790/1, KG Althofen an Mag. Klaus Huber/Dr. Bernhard Huber**
- b) Teile der Parz. 642, 643/2 und 646, KG Althofen an Gerlinde Rinner**
- c) Teile der Parz. 617, 619, 623 und 636/1, KG Althofen an Kärntner Gemüseland**
- d) Parz. 64/1, Teile der Parz. 59/1, 59/2, 109/1, 78, KG Töscheldorf an Mag. Wilhelm Eisner**
- e) Par. 640, 648 bzw. Teile der Parz. 642, 643/2, 646 und 790/1, KG Althofen an Rudolf Lehner**

Abermals ersucht der Vorsitzende AL Hubert Madrian um Berichterstattung.

Der Amtsleiter bringt in Erinnerung, dass die gemeindeeigenen Pachtflächen jährlich zu einem Pachtzins von 550 Euro pro Hektar verpachtet werden, sowie, dass hierfür ein Standardpachtvertrag geschlossen wird, der als Beilage 4 dieser Niederschrift angeschlossen ist.

Der Vorsitzende stellt sodann folgende Anträge:

Verpachtung von landwirtschaftlichen Flächen:

- a) Teil der Parz. 790/1, KG Althofen an Mag. Klaus Huber/Dr. Bernhard Huber
- b) Teile der Parz. 642, 643/2 und 646, KG Althofen an Gerlinde Rinner
- c) Teile der Parz. 617, 619, 623 und 636/1, KG Althofen an Kärntner Gemüseland
- d) Parz. 64/1, Teile der Parz. 59/1, 59/2, 109/1, 78, KG Töscheldorf an Mag. Wilhelm Eisner
- e) Par. 640, 648 bzw. Teile der Parz. 642, 643/2, 646 und 790/1, KG Althofen an Rudolf Lehner

Die Anträge a), c), d) und e) werden einstimmig angenommen. Beim Antrag zu b) Rinner gibt es eine Stimmenthaltung wg. Befangenheit von GR Marco Aßlaber.

Pkt.5) Krumfelden 5: Abschluss eines Kaufvertrages mit Denise und Patrick Kalisnik im Zusammenhang mit dem Verkauf der Parz. 64/67, KG Töscheldorf

Wiederum ersucht der Vorsitzende den Amtsleiter um Berichterstattung.

Dieser erklärt, dass es sich um die letzte Bauparzelle im Bereich Krumfelden 5 handelt, die ein Ausmaß von 929 Quadratmeter aufweist und zu einem Preis von 43 Euro/m² an Patrick und Denise Kalisnik verkauft werden soll. Er ergänzt, dass das Vertragswerk ua. die üblichen Bedingungen, wie Bebauungsverpflichtung, Vor- und Wiederkaufsrecht enthält.

Der Vorsitzende stellt sodann folgenden Antrag:

Abschluss eines Kaufvertrages mit Denise und Patrick Kalisnik im Zusammenhang mit dem Verkauf der Parz. 64/67, KG Töscheldorf.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt.6) Abschluss eines Stromliefervertrages für die Tiefbrunnenanlage Kappel

Der Vorsitzende bittet AL Hubert Madrian um diesbezügliche Berichterstattung.

Der Amtsleiter bringt zur Kenntnis, dass die Stadtwerke Klagenfurt als Stromlieferant für die Tiefbrunnenanlage Kappel fungieren und nun der Stadt Althofen mitgeteilt haben, dass der derzeit gültige Stromliefervertrag aufgekündigt bzw. ein neues Angebot gestellt wird:

Bruttopreise bis 14. Mai 2023		Bruttopreise ab 15. Mai 2023	
Arbeitspreis	13,598 c/kWh	Arbeitspreis	29,500 c/kWh
Grundpreis	4,90 Euro/Monat	Grundpreis	4,90 Euro/Monat

Aufgrund dessen wurde bei der Kelag ein Vergleichsangebot eingeholt, welches sich auf 15,447 ct/kWh netto bezieht.

GR Martin Schüttenkopf fragt an, ob es sich bei der Vertragsdauer um einen Fixpreis handelt, was der Amtsleiter bejaht und ergänzt, dass der abzuschließende Vertrag bis 31.12.2024 gilt.

StR Mag. Wolfgang Leitner teilt mit, dass der Zählpunkt der Tiefbrunnenanlage Kappel in die neu zu gründende Energiegemeinschaft eingebracht werden kann.

Einstimmig wird auf Antrag des Vorsitzenden beschlossen, mit der Kelag einen Stromliefervertrag für die Tiefbrunnenanlage Kappel abzuschließen.

Pkt.7) Essen auf Rädern – Unterstützung; Änderung der Richtlinien

Hiezu ersucht der Vorsitzende GRⁱⁿ Corina Spendier um Berichterstattung.

Die Stellvertreterin des Referenten informiert, dass es aufgrund der Menüpreiserhöhung durch das Humanomed-Zentrum von 6,90 Euro auf 9,80 Euro erforderlich ist, die Unterstützungsrichtlinien zu überarbeiten und anzupassen. Sie teilt mit, dass sich sowohl der Ausschuss als auch der Stadtrat eingehend mit der Thematik auseinandergesetzt und folgende Förderparameter erarbeitet haben:

Haushalt	Einkommensgrenze	Förderung in % pro Essen
1 Person	1.328,00	50
für 2. Person + 600,00	1.928,00	50

NS: Die Einkommensgrenzen verstehen sich netto und inklusive Pflegegeld.

StR Mag. Wolfgang Leitner zeigt sich erfreut, dass eine Anpassung erfolgt, da diese unbedingt notwendig war.

GRⁱⁿ Corina Spendier hält es für sinnvoll, dass die Voraussetzung des Pflegegeldes in einigen Monaten evaluiert werden soll, da es scheinbar nicht mehr so einfach ist, zu einer Pflegestufe zu gelangen.

Einstimmig werden sodann auf Antrag des Vorsitzenden die Förderrichtlinien, wie sie von der Berichterstatterin erläutert wurden, beschlossen.

Pkt.8) Photovoltaik (Kleinst-) Anlagen; Förderaktion

Der Vorsitzende ersucht hiezu StR Mag. Wolfgang Leitner um diesbezügliche Berichterstattung.

Der Energiereferent bringt zur Kenntnis, dass sich sowohl der zuständige Ausschuss als auch der Stadtrat einstimmig dafür ausgesprochen haben, die Errichtung von Photovoltaikanlagen zu fördern. Er ergänzt, dass es sich einerseits um Kleinstanlagen handelt, die z.B. an Balkonen montiert werden können und andererseits um solche Anlagen, die gesamte Haushalte versorgen sollen. StR Mag. Wolfgang Leitner teilt sodann das Förderausmaß mit, das wie folgt lautet:

1. Förderung von PV-Kleinstanlagen mit 40 % - maximal 400 Euro
2. Förderung von PV-Anlagen auf privaten Gebäuden mit 100 Euro pro kWp -maximal 500 Euro

GR Ing. Martin Hinteregger fragt an, ob andere Förderungen hier gegengerechnet werden, wobei der Referent mitteilt, dass dies bei den Kleinstanlagen nicht der Fall ist, möglicherweise jedoch für die anderen Anlagen. Er ist der Ansicht, dass darüber neu zu beraten ist, sollte eine Förderung seitens des Landes oder Bundes dementsprechend niedriger sein.

Der Bürgermeister fragt nach dem Förderzeitraum, den StR Mag. Wolfgang Leitner ab 1.1.2023 ganzjährig festlegt, wobei im Budget dafür 10.000 Euro vorgesehen werden.

Der Vorsitzende stellt sodann folgende Anträge:

1. Förderung von PV-Kleinstanlagen mit 40 % - maximal 400 Euro
2. Förderung von PV-Anlagen auf privaten Gebäuden mit 100 Euro pro kWp -maximal 500 Euro

Diese werden einstimmig angenommen.

Pkt.8a) Abschluss eines Sondernutzungsvertrages im Zusammenhang mit der Querung der L 82 Krappfeld Landesstraße mit einer Wasserversorgungsleitung

Der Vorsitzende ersucht AL Hubert Madrian um Berichterstattung.

Der Amtsleiter erklärt, dass es sich hier um Trink- und Löschwasserversorgung für das neue Tilly-Werk handelt und eine entsprechende Vereinbarung (Beilage 5) zu schließen ist.

Der diesbezügliche Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig angenommen.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und keine Wortmeldungen mehr vorliegen, dankt der Vorsitzende allen Anwesenden für ihr Erscheinen und schließt die Sitzung um 19.15 Uhr.

Der Vorsitzende:

Die Mitglieder:

Die Schriftführerin: